

## Aus der Gemeinde

66453

### Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 08. November 2018**, findet ab **15.30 Uhr** im **Rathaus** die nächste Bürgersprechstunde von Bürgermeister Alexander Rubeck statt.

Darin können Sie persönlich und vertrauensvoll Ihre Sorgen und Nöte, aber auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge vorbringen. Zur besseren Vorbereitung auf Ihre Anliegen oder Ihre Fragen bietet die Gemeindeverwaltung am **Anmeldung** im Sekretariat des Bürgermeisters, Frau Rabung, Telefon (06843) 801-101, E-Mail: nrabung@gersheim.de.

Die Anmeldung ist auch möglich über ein spezielles Formular auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.gersheim.de](http://www.gersheim.de).

### Sitzung des Ortsrates Rubenheim

Am **30.10.2018** findet um **19.00 Uhr** die nächste Ortsratssitzung im **Feuerwehrgerätehaus** statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- TOP 1: Bürgersprechstunde
- TOP 2: Stellungnahme des Ortsrates gemäß § 73 KSVG - Herstellung des Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB - Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz - Erweiterung Kalksteinbruch
- TOP 3: Anhörung des Ortsrates gemäß § 73 KSvG - Berufung örtlicher Naturschutzbeauftragter
- TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

- TOP 5: Mitteilungen und Anfragen
- Kathrin Hauck, Ortsvorsteherin

### Das Bürgerbüro im Rathaus informiert

**Personalausweise und Reisepässe - Reisepässe**, die bis zum **27. September 2018** beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Zimmer 10, abgeholt werden.

Bei der Beantragung des neuen **Personalausweises** wird den Antragstellern ein Brief mit Pin, Puk und Sperrkennwort von der Bundesdruckerei zugeschickt. Wenn dieser Brief angekommen ist, kann der neue Personalausweis in der Regel im Rathaus abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung den abgelaufenen bzw. vorläufigen Personalausweis/Reisepass zur Vorlage mit. **Ohne diese können keine Ausweise bzw. Reisepässe ausgehändigt werden.**

**Führerscheine** - Wer bis zum **10. Oktober 2018** die Umstellung seiner alten grauen oder rosafarbenen Fahrerlaubnis beantragt hat, kann seinen Kartenführerschein während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Zimmer 10 abholen. Die Herstellung dauert ca. zwei Wochen. Der alte Führerschein kann auf Wunsch entwertet werden.

### Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden als „gefunden“ gemeldet:

#### Kalenderwoche 39/2018

Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und Flaschenöffner im Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim (06.09.2018)

#### Kalenderwoche 38/2018

Smartphone von Samsung auf der Tischgruppe an der Bushaltestelle „Am Staaten“ in Reinheim

**Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte! Kontakt:** Rathaus, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim, Bürgerbüro, Herr Liebel, Frau Pauluhn, Frau Wack, Telefon (06843) 801123, E-Mail: buergerbuero@gersheim.de

### Änderungen in der Abfuhr der Restmülltonnen wegen des Feiertages „Allerheiligen“

Wegen des Feiertages „Allerheiligen“ verschiebt sich die Abfuhr der Restmülltonnen von Freitag, 02. November, auf Samstag, 03. November 2018.

Ich bitte um Beachtung!

Die Abfallgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

### Bekanntmachung

**des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erweiterung des Abbaubereichs im Kalksteinbruch der Fa. Schmitt Kalksteinbruch GmbH & Co. KG in Rubenheim/Herbitzheim und Wolfersheim** - Die Schmitt Kalksteinbruch GmbH & Co. KG, Pfaffentalstraße 73, 66399 Mandelbachtal, hat am 30. November 2017, zuletzt ergänzt am 13. Juli 2018, beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

die Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. § 10 BImSchG für die Erweiterung des Kalksteinbruchs um 27,1 ha am Standort Rubenheim/Herbitzheim und Wolfersheim beantragt.

Gemäß Nr. 2.1.1, Spalte 1, der Anlage 1 des UVPG ist für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil der eingereichten Antragsunterlagen.

Über das Vorhaben wird gemäß § 10 BImSchG im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden. Die geplante Inbetriebnahme ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Der Genehmigungsantrag der Firma Schmitt Kalksteinbruch GmbH & Co. KG vom 30. November 2017 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **19. Oktober 2018** bis einschließlich zum **19. November 2018** bei folgenden Stellen aus und können während der genannten Zeiten dort eingesehen werden:

**Rathaus Gersheim**, Bliesstraße 19 a, 66453 Gersheim, Zimmer 11  
Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr  
Di. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr  
Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

**Rathaus Blieskastel - Rathaus II**, Zweibrücker Straße 1, 66440 Blieskastel, Zimmer 205

Öffnungszeiten:  
Mo. bis Mi. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 bis 13.00 Uhr

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz**, Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken, Zimmer 3.11

Öffnungszeiten:  
Mo. bis Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 der 9. Verordnung zum BImSchG ist Dritten auf Aufforderung eine Abschrift oder Vervielfältigung der Kurzbeschreibung zu überlassen.

Die Kurzbeschreibung kann entweder im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de/sl](http://www.uvp-verbund.de/sl) heruntergeladen oder beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz unter [FB3.3\\_Luftreinhaltung@lua.saarland.de](mailto:FB3.3_Luftreinhaltung@lua.saarland.de) oder Tel. (0681) 85001363 angefordert werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich **21. Dezember 2018** bei den oben genannten Stellen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Einwendungen sollen begründet werden. Die jeweilige Einwendung muss den Namen und die leserliche Anschrift des Einwendungsführers tragen.

Auf Verlangen eines Einwendungsführers werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe seiner Einwendung gegenüber der Antragstellerin und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Werden gegen das Vorhaben formgerecht Einwendungen erhoben, hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach § 10 Abs. 6 BImSchG zu entscheiden, ob zur Erörterung der Einwendungen eine gemeinsame Besprechung mit der Antragstellerin und den Einwendungsführern durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Sollte die Genehmigungsbehörde die Durchführung eines Erörterungstermins für notwendig erachten, werden die formgerecht erhobenen Einwendungen voraussichtlich am **29. Januar 2019 ab 9.00 Uhr** in der Kleinturnhalle in Rubenheim, Auf der Hohl 29, 66453 Gersheim-Rubenheim, öffentlich erörtert.

Vorbehaltlich der Durchführung des vorgenannten Erörterungstermins wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Saarbrücken, den 28. September 2018  
**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz**

Im Auftrag: Dr. Sartorius

### Kriegsgräbersammlung 2018

Am 1. September 1939 begann der Zweite Weltkrieg. Die Bilanz des Krieges war verheerend und das Ausmaß des menschlichen Leidens unvorstellbar. 55 Millionen Tote - Soldaten, Männer, Frauen, Kinder auf der ganzen Welt wurden Opfer dieser Katastrophe für die Menschheit. Die Anzahl der Gedenksteine, Namenstafeln und Kriegsgräberstätten ist unzählbar und erscheint uns heute wie ein Relikt aus einer anderen Welt. Allein in Deutschland gibt es ca. 12.000 Kriegsgräberstätten, die von den Gemeinden gepflegt werden. Eines haben alle diese Gedenkstätten gemeinsam: „**Sie mahnen zum Frieden**“. Aber was bedeuten Steine oder Kreuze im Vergleich zu Menschen, die als lebendige „Botschafter des Friedens“

bei der Haus- und Straßensammlung für den Erhalt der deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland um eine Spende bitten?

Mit dem Geld der Haus- und Straßensammlung, mit Spenden und Mitgliedsbeiträgen baut, unterhält und pflegt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland 827 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten. Etwa 2.300.000 Kriegsgräber werden jedes Jahr von vielen hunderttausenden Menschen besucht. Jedes einzelne Kriegsgrab ist ein „**Mahnmal für den Frieden**“.

Der Landesverband Saar führt ab **27. Oktober** seine Haus- und Straßensammlung durch, wobei die Bevölkerung wiederum gebeten

wird, die unverändert wichtige Aufgabe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge durch eine großzügige Spende bei der Haus- und Straßensammlung zu unterstützen.

In fast allen Ortsteilen wird die Sammlung durch die jeweiligen **Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher** organisiert.

Mit Ihrer Spende helfen Sie, den Opfern - als Mahnung zum Frieden - würdevolle Ruhestätten zu schaffen.

**Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte!**

**Kontakt:** Rathaus, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim, Abteilung I, Allgemeine Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Herr Rebmann, Telefon (06843) 801-100, E-Mail: hrebmann@gersheim.de

*Ende des amtlichen Teiles*